Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 15. Dezember 2025 15:34
An: [redacted] MdB [redacted]
Betreff: Einordnung zu einer möglichen Öffnung des TabakErzG

Lieber Herr [redacted],

ich hoffe es geht Ihnen gut. Kurz vor den Feiertagen und der morgigen AG-Sitzung möchte ich Ihnen untenstehend unsere Einordnung zur aktuellen Diskussion rund um verschiedene Änderungen im Tabakrecht durchgeben. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat sich die aktuelle Situation durch die Erklärung der Bundesregierung einem Verbot von Einweg-E-Zigaretten nachzukommen, weiterentwickelt (Plenarprotokoll 1059, Anlage 8).

Bei der damit einhergehenden Öffnung des Tabakerzeugnisgesetzes schlagen wir vor, weitere Regelungen direkt vorzunehmen:

- Wegen der starken Nachfrage nach Nikotinpouches, deren Verkauf in Deutschland bisher nicht erlaubt ist, könnte eine **regulierte Zulassung der Produkte** den Schwarzmarkt eindämmen, Jugend- und Verbraucherschutz erhöhen und zusätzliche Steuereinnahmen generieren.
- Zudem steht eine Einschränkung von **Liquids mit jugendaffinen Aromaprofilen** zur Debatte, da diesen eine gewisse Beliebtheit unter Jugendlichen nachgesagt wird.

Für alle drei Maßnahmen scheint eine Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes der naheliegendste Weg.

Problem:
Solche Regelungen sind „technische Vorschriften“ nach EU-Richtlinie 2015/1535 und müssen mindestens drei Monate vor Inkrafttreten bei der EU-Kommission **notifiziert** werden (TRIS-Verfahren). Dies kann zu erheblichen Verzögerungen durch unterschiedliche Notifizierungsfristen führen. Hinzu kommt, dass diese Regelungen auch gut begründet sein müssen, da sonst eine Notifizierung scheitert. Eine lange Verfahrensdauer wäre problematisch, da erheblicher politischer und gesellschaftlicher Handlungsdruck besteht, alle drei Themenbereiche zügig, pragmatisch und mit dem Ziel der Verbesserung des Gesundheits- und Jugendschutzes zu lösen. Andernfalls besteht das Risiko, dass durch die Verzögerung der Gesetzgebung neue Produkte wie Nikotinpouches weiterhin unreguliert auf dem Markt bleiben und so der Schwarzmarkt sowie der Konsum unter Jugendlichen weiter ansteigen.

Lösung:
Um erhebliche Verzögerungen durch unterschiedliche Notifizierungsfristen zu vermeiden, sollten **alle drei Vorhaben gemeinsam in einem einheitlichen Gesetzgebungsverfahren umgesetzt** werden.

Unsere Einordnung haben wir mit Blick auf die morgige AG Sitzung ebenso an Ihren Kollegen, Herrn Verlage, geschickt. Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Punkte in der Sitzung Gehör finden.

Bei Fragen stehe ich Ihnen natürlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

[redacted]
Associate

[redacted]

[redacted]@bernstein-group.com
www.bernstein-group.com

Der neue Bernstein-Brief: Alle zwei Wochen versorgen wir Sie mit kurzen Hintergründen, Einordnungen und einer Vorausschau zur (deutschen) Politik. Hier auf Substack abonnieren.

BERNSTEIN GROUP

BERLIN - Neustädtische Kirchstraße 6, 10117 Berlin
MÜNCHEN - Maximilianplatz 17, 80333 München
FRANKFURT - Bockenheimer Landstraße 23, 60325 Frankfurt
BRUSSELS - Rue d'Arlon 25, B-1050 Bruxelles

Bernstein Public Policy GmbH, Neustädtische Kirchstraße 6, 10117 Berlin
Geschäftsführer: Timm Bopp /// AG Charlottenburg, HRB 154981 B

Die Bernstein Public Policy GmbH ist registrierte Interessenvertreterin im Bund (Registernummer R001191), in Baden-Württemberg, in Bayern (Registernummer DEBYLT0159), Hessen und in Sachsen-Anhalt.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. /// This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.